

## P R O T O K O L L

der 39. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 06. Juni 2007 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-StellV Josef Rieser	Herbert Pöll
	Anton Stock	Ernst Niedrist
	Gerhard Stubenvoll	Ersm. Sonja Greiderer
	Ersm. Erwin Sprenger	Andrea Strübl
	Heinrich Moser	Hubert Wöll
	Johannes Entner	Ersm. Norbert Wex
	Wolfgang Oberlechner	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Pflegezentren Eben und Achenkirch, Beschlussfassung der privatrechtlichen Vereinbarung betr. des gemeinsamen Betriebes
  2. Namen für Pflegezentrum Eben-Wiesing
  3. Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung
  4. Hermann Steinlechner, Erwerb des Gst 177/14
  5. Verbauung des Knappenbaches, Zuschuss
  6. KR Hubert Wöll, Zuschuss für Errichtung eines Alpin-Coaster
  7. Wohnungsvergabe unter Ausschluss der Öffentlichkeit
  8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 6 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung und Satzung betreffend die gemeinsame Betriebsführung der beiden Pflegezentren in Eben und Achenkirch durch die Gemeinden Achenkirch, Eben, Steinberg und Wiesing wurde im Beisein aller Bürgermeister vorberaten bzw. allen Gemeinden vorweg zur Prüfung übermittelt und für beschlusswürdig befunden. Aus steuerlichen Gründen und aus Gründen der Verwaltungsökonomie soll kein Gemeindeverband als Körperschaft öffentlichen Rechtes gegründet werden.

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Aufwand wird hinsichtlich der gemeinsamen Verwaltungsangelegenheiten auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis ihrer nach den jeweils zum 31.12. des Vorjahres ermittelten Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze) aufgeteilt. Zum gemeinsamen Betrieb zählen insbesondere der Personalaufwand, der Küchenbetrieb, die Heiz- und Warmwasserkosten, die Gebühren für die Nutzung der Gemeindeeinrichtungen Stromkosten, sämtliche Verbrauchsgüter und geringfügige Instandhaltungsmaßnahmen.

Diese Aufwendungen werden auch vom Land Tirol im Rahmen der Tagsatzbewilligungen als aufwandwirksame Positionen des laufenden Betriebes anerkannt.

Zwischen den Mitgliedsgemeinden wird kein Auswärtigenzuschlag verrechnet. Sollte ein Bewohner der Mitgliedsgemeinden auf Grund von Vollbelegung der beiden Heime in Achenkirch und Eben dort keine Aufnahme finden, so wird der ev. dadurch anfallende Auswärtigenzuschlag gesamthaft von den Mitgliedsgemeinden übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung samt der angehängten Satzung einverstanden zu sein.

2. Hinsichtlich der Namenssuche für das Wohn- und Pflegezentrum Eben-Wiesing wurde, wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, die Bevölkerung miteingebunden. Es wurden einige Namensvorschläge eingebracht, wobei mit Abstand am öftesten der Name „Notburga“ vorkam. In einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Gemeinde Wiesing wurde über die Namensvorschläge abgestimmt und mit einer Ausnahme stimmten alle für den Namen „Haus St. Notburga“.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass das Wohn- und Pflegezentrum Eben-Wiesing künftig den Namen „Haus St. Notburga“ trägt.

3. Sowohl die Friedhofsordnung als auch die Friedhofsgebührenordnung wurde überarbeitet und von der Aufsichtsbehörde bereits vorgeprüft.

In der Friedhofsordnung wird neben legislatischen Anpassungen u.a. die Kategorie der „Wandgräber“ herausgenommen und die Verlängerung der Benützungsrechte neu geregelt. Weiters soll klargestellt werden, dass die Benützungsberechtigten die Grabsteine und die Grabumrandungen standsicher errichten und erhalten müssen sowie für die Kippsicherheit der Grabsteine verantwortlich sind.

In der Friedhofsgebührenordnung werden u.a. die Grabbenützungsgebühren neu festgelegt und soll in Zukunft für die Erneuerungsgebühr nicht mehr bezahlt werden als für die erstmalige Gebühr, sondern soll die Erneuerungsgebühr in der Höhe der jeweiligen Benützungsgebühr entrichtet werden.

Der Gemeinderat kommt überein, dass nunmehr für die Dauer von 10 Jahren folgende Grabbenützungsgebühren eingehoben werden:

für ein Einzelgrab	€ 300,-
für ein Familiengrab	€ 450,-
für eine Urnennische	€ 250,-

Die Gegenüberstellung mit den bisherigen Gebühren ergibt, dass die Gemeinde auf Grund dieser Neufestsetzung der Gebühren keine Mehreinnahmen hat, wobei mit den Gebühren der tatsächliche Friedhofsaufwand bei Weitem nicht abgedeckt werden kann.

Weiters sollen künftig die Gebühren in jährlichen Teilbeträgen in der Höhe von 1/10 der Gesamtgebühren entrichtet werden, damit die Bürger nicht sofort nach der Grabzuteilung mit dem Gesamtbetrag belastet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der vorliegenden Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung einverstanden zu sein.

4. Herr Hermann Steinlechner teilte mit Schreiben vom 25.04.2007 mit, dass er bzw. seine Rechtsvorgänger das Gst 177/14, das im Eigentum der Gemeindefraktion Eben steht, immer schon „bewirtschaftet“ hätten und daher seiner Meinung nach die Voraussetzungen für eine Ersitzung vorliegen würden. Er bietet jedoch der Gemeinde an, das gegenständliche Grundstück zum ortsüblichen Preis von € 10,- pro m<sup>2</sup> mit einem 50 %-igen Abschlag käuflich zu erwerben, sohin insgesamt € 1.800,- dafür zu bezahlen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde von Herrn Steinlechner eine schon vermessene Grundfläche von 6 m<sup>2</sup> aus Gst 21 erwerben soll und er die Abtretung dieser Grundfläche als eine Voraussetzung für den Grundverkauf sieht. Weiters spricht er die ev. Verlegung des Prozessionsweges, die im Einvernehmen mit Herrn Steinlechner stattfinden sollte, an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Angebot von Herrn Steinlechner unter der Bedingung einverstanden zu sein, dass er die 6 m<sup>2</sup> aus Gst 21 kostenlos der Gemeinde abtritt und Herr Steinlechner auch sämtliche Kosten zur grundbücherlichen Durchführung des Erwerbes der Gst 177/14 übernimmt.

5. Mit Schreiben vom 09.05.2007 haben Herr Klaus Wöll, Herr Rene Guggenbichler und Herr Gerhard Wimmer um einen Zuschuss für die Verbauung des Knappenbaches angesucht. Gemäß Angebot der Fa. Grauss würde die Verbauung ca. € 17.000,- netto kosten.

Herr Wimmer hat im Bereich des „Knappenbichl“ eine Grundfläche erworben und möchte dort ein landwirtschaftliches Gebäude errichten. Laut Wildbach und Lawinerverbauung besteht dort eine Gefährdung durch den Knappenbach.

Der Gemeinderat kommt zum Ergebnis, dass man den Eigentümern der dort bereits bestehenden Gebäude, Herrn Wöll und Herrn Guggenbichler, seitens der Gemeinde dermaßen behilflich sein wird, dass bei der Wildbach und Lawinerverbauung um die Aufnahme dieses Verbauungsprojektes in das Bauprogramm angesucht wird. Diesfalls hätte die Gemeinde einen Kostenanteil von ca. 1/3 zu übernehmen. Hinsichtlich noch nicht gewidmeter Flächen und dort geplanter Gebäude ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, in diesbezüglich erforderliche Verbauungsmaßnahmen zur Gefahrenverhinderung zu investieren.

GR Ernst Niedrist merkt an, dass dort wo Herr Wimmer bauen möchte, der Knappenbach gar nicht hinkommt. Weiters ist für ihn die vorgeschlagene Errichtung einer Rinne nicht sinnvoll, weil weniger Wasser versickern könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Antrag auf Grund obiger Ausführungen nicht stattzugeben.

6. Herr KR Hubert Wöll hat mit Schreiben vom 20.04.2007 mitgeteilt, dass er von der Rodelhütte in Pertisau einen Alpin-Coaster mit Aufstiegshilfe errichten wird. Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. € 1.200.000,- und wird die Gemeinde um eine Investitionshilfe von € 300.000,- ersucht.

GR Hubert Wöll erklärt das Projekt und teilt mit, dass bereits eine Begehung mit Vertretern der Herstellerfirma und Besprechungen mit Grundeigentümern stattfanden. Demnach sei das Projekt machbar. Der Coaster soll für die ganze Region eine Infrastrukturverbesserung sein und würde er vom Bund und Land weitere Zuschüsse erhalten.

Der geplante Coaster könnte auch bei Regen und Schnee betrieben werden und hätte die Ideallänge von 1,5 bis 1,6 km. Das Gelände sei laut Herstellerfirma sehr gut geeignet und würde die Bahn max. 2 m über den Boden angelegt. Im Tal könnten auf Bundesforste-Grund zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Der Bürgermeister gibt zu Bedenken, dass ein Zuschuss in einer solchen Höhe nicht ohne die Vorlage weiterer Unterlagen beschlossen werden kann. Insbesondere wäre eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

Der Bürgermeister sieht in der Anlage den vorwiegend touristischen Nutzen und sollte daher der Zuschuss zu einem großen Teil vom TVB getragen werden.

GR Johannes Entner steht dem geplanten Coaster grundsätzlich positiv gegenüber, bisher ist seines Wissens aber noch kein Antrag auf einen Zuschuss beim TVB eingelangt.

Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass im diesjährigen Budget kein derartiger Zuschuss vorgesehen ist und daher erst für nächstes Jahr ein ev. Zuschuss beschlossen werden könnte.

GR Hubert Wöll erklärt, die genannten Unterlagen nachzureichen.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Verhandlungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
8. Der Bürgermeister berichtet, dass in Pertisau die Orgel nicht mehr funktioniert und ihm ein Angebot für eine gebrauchte Orgel in der Höhe von € 5000,- plus Abbau- und Transportkosten vorliegt. Herr Franz Pircher würde die Orgel testen.

Sollte die Pfarre Pertisau die Orgel ankaufen, genehmigt der Gemeinderat einstimmig eine Kostenbeteiligung bis zur Hälfte des erforderlichen Finanzierungsaufwand.

Der Bürgermeister berichtet noch über die laufenden Projekte.

GR Hubert Wöll spricht die fehlende einheitliche Vorgangsweise bei Begräbnissen in Pertisau an.

Der Gemeinderat diskutiert über die bestehenden Probleme betreffend die Pertisauer Kirche. Es bräuchte mehr Leute die sich darum kümmern und klare Kompetenzzuteilungen. Der Bürgermeister erklärt sich bereit, demnächst eine Einladung an den Herrn Pfarrer und an die neuen Pfarrkirchenräte zur gemeinsamen Behandlung dieser Thematik auszusprechen.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr